

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/10377 –**

Geld und Personal für Verbraucherpolitik im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Ziel dieser Kleinen Anfrage ist insbesondere die Überprüfung der Frage, inwiefern im Bereich der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) Ausgabenbedürfnisse und Einsparungsmöglichkeiten für den Bundeshaushalt bestehen.

Die Bundesregierung blickt zurück auf fette Jahre. Die deutsche Wirtschaft ist erfreulicherweise kontinuierlich gewachsen. Unternehmen konnten sich auf den weltweiten Märkten große Umsatzgewinne erarbeiten. Es haben mehr Menschen als je zuvor Arbeit und die Arbeitslosenquote ist bis fast auf das Niveau der Vollbeschäftigung gesunken. Der Steuerbürger hat den jeweiligen Bundesministern der Finanzen der Großen Koalition über einen bemerkenswert langen Zeitraum beträchtliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung hat diese Gelder auch intensiv genutzt und die Ausgaben kontinuierlich gesteigert. Das geht auch aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Entwicklung des Einzelplans 07 (BMJV) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2019 hervor (Bericht Bundesrechnungshof; www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/entwicklung-einzelplaene/2019/langfassungen/2018-bericht-information-ueber-die-entwicklung-des-einzelplans-07-bundesministerium-der-justiz-und-fuer-verbraucherschutz-fuer-die-haushaltsberatungen-2019-pdf). Danach sind „die tatsächlichen Haushaltsausgaben für die Verbraucherpolitik (Kapitel 0701) [...] – bereinigt um den zweimaligen Sondereffekt durch die Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest – von 24,2 Mio. Euro im Haushalt 2014 auf 34,3 Mio. Euro im Haushalt 2017 angestiegen. Im Haushalt 2018 waren für die Verbraucherpolitik 37,3 Mio. Euro veranschlagt, im Haushaltsentwurf 2019 37,1 Mio. Euro“ (Bericht Bundesrechnungshofs, S. 11). Weiter heißt es, „Der Haushaltsansatz des entsprechenden Titels [684 03: Information der Verbraucherinnen und Verbraucher] hat sich seit dem Jahr 2014 von 10,7 Mio. Euro auf 18,9 Mio. Euro im Haushaltsentwurf nahezu verdoppelt“ (Bericht Bundesrechnungshofs, S. 11). An anderer Stelle hält der Bericht fest, dass das BMJV plane, die Ausgaben für Verbraucherinformation „weiter auf hohem Niveau zu halten [...]“. Dazu enthält

der Haushalt 2018 eine in den Jahren 2019 bis 2021 fällige Verpflichtungsermächtigung über 24,7 Mio. Euro, der Haushaltsentwurf 2019 eine in den Jahren 2020 bis 2022 fällige Verpflichtungsermächtigung über 21,0 Mio. Euro“ (Bericht Bundesrechnungshofs, S. 12). Am Freitag, dem 23. November 2018, hat die Große Koalition diese Ausgaben im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2019 durch den Deutschen Bundestag beschließen lassen.

Das BMJV hat nach Ansicht der Fragesteller sein personalpolitisches Engagement in der Verbraucherschutzpolitik auf parlamentarische Nachfrage nicht differenziert erklärt. So heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP: „Daher lässt sich die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BMJV, die mit Aspekten [...] des Verbraucherschutzes [...] befasst sind, nicht korrekt beziffern“ (Bundestagsdrucksache 19/7366). Dem gegenüberzustellen ist der Hinweis des Bundesrechnungshofs, wonach das BMJV mit Zuständigkeitsübernahme für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Jahre 2014 42 Stellen übernahm und zusätzlich je einen zweiten parlamentarischen und beamteten Staatssekretär sowie Unterstützungspersonal erhielt. Es erweiterte damit seinen Leitungsbereich um 23 Stellen. „In den Jahren 2015 bis 2017 erhielt es jeweils zwischen zehn und 16 neue Stellen für verschiedene Aufgaben, insbesondere für den Verbraucherschutz“ (Bericht Bundesrechnungshofs, S. 21).

Die Personalstellen im BMJV sind etabliert. Zugleich scheint die eingangs beschriebene wirtschaftlich sehr positive Konjunkturphase nun zu enden. Der Vorsitzende des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Christoph M. Schmidt lässt sich am 19. März 2019 mit den Worten zitieren: „Die Hochkonjunktur der deutschen Wirtschaft ist vorerst vorüber. Eine Rezession ist angesichts der robusten Binnenkonjunktur aber aktuell nicht zu erwarten“ (www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/presse/details/konjunkturprognose-maerz-2019-2243.html). Am 17. April 2019 stellt der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vor. Die Bundesregierung rechne mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,5 Prozent in diesem und 1,5 Prozent im nächsten Jahr. Der Bundesminister spricht ausdrücklich von einem „Warnschuss“ (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Videos/2019/20190417-fruehjahrsprojektion-2019.html). Das „Handelsblatt“ berichtet am 5. Mai 2019 aus angeblich vorliegenden Unterlagen des Bundesfinanzministeriums. Danach „wird allein der Bund in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt rund 75 Milliarden Euro weniger einnehmen als bei der letzten Schätzung im Oktober vorhergesagt. [...] Für den Gesamtstaat dürften die Ausfälle demnach rund 100 Milliarden Euro betragen“ (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/schaetzung-des-finanzministeriums-milliarden-ausfaelle-bei-steuern-bund-erhaelt-bis-2023-rund-75-milliarden-euro-weniger/24305704.html).

Es ist also nach Ansicht der Fragesteller an der Zeit, die bisherige Ausgabenpolitik der Bundesregierung zu überprüfen. Das betrifft auch die Gestaltung der Verbraucherpolitik der Bundesregierung.

Die amtierende Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz wird nach Einschätzung der Fragesteller – mit größter Wahrscheinlichkeit – nach der Europawahl das Amt in der Bundesregierung aufgeben. Insofern bietet der notwendige Personalwechsel an der Spitze des Bundesministeriums auch die Gelegenheit, die personelle Aufstellung und inhaltliche Aufstellung des Hauses einer Revision zu unterziehen.

1. Wofür sind die im Haushaltsgesetz 2019, Einzelplan 07, Haushaltstitel 684 01 vorgesehenen Mittel im Detail verwendet worden bzw. zur Verwendung vorgesehen?

In der Gesamtschau mit der Vorbemerkung der Fragesteller ist die Fragestellung dahingehend auszulegen, dass Kapitel 0701 Titel 684 01 gemeint ist. Der Titel 684 01 („Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher“) umfasst die institutionelle Förderung des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und -verbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv). Im Hinblick auf die (geplante) Verwendung der veranschlagten Haushaltsmittel wird auf den Wirtschaftsplan in der Anlage zu Kapitel 0701 im Bundeshaushaltsplan 2019 (Einzelplan 07) verwiesen.

2. Sind die durch den Haushaltsausschuss (s. Bundestagsdrucksache 19/4607) nochmals erhöhten Mittel im Haushaltstitel 684 01 zur Finanzierung von Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen im Zusammenhang mit der Musterfeststellungsklage vollständig dieser Bestimmung zugeflossen?

Soweit die Fragesteller auf die Beschlussempfehlung des Deutschen Haushaltsausschusses zum Haushaltsgesetz auf Bundestagsdrucksache 19/4607 Bezug nehmen, so steht die dort als Ergebnis der Einzelplanberatungen festgelegte Erhöhung der Mittel bei Kapitel 0701 Titel 684 01 nicht im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für die Durchführung von Musterfeststellungsklagen. Um dem vzbv bereits unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage am 1. November 2018 die Wahrnehmung seiner Befugnisse als klagbefugte Einrichtung zu ermöglichen, waren bereits im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens für das Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Personal- und Sachmittel in Kapitel 0701 Titel 684 01 zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel wurden im Rahmen der Bereinigungssitzung zum Haushaltsgesetz 2019 entsprechend fortgeschrieben und der Titelanatz entsprechend zusätzlich erhöht. Die für den Abschluss einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für die Durchführung von Musterfeststellungsklagen im Wirtschaftsplan des vzbv für 2019 budgetierten Mittel i.H.v. 30 T Euro werden nach derzeitiger Planung und auf der Grundlage eines entsprechenden Vergabeverfahrens vollständig abfließen.

3. Welche Ausgaben fallen aus Sicht der Bundesregierung unter die Titelbeschreibungen „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher“ im Haushaltstitel 684 03?

Es wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 0701 Titel 684 03 des Bundeshaushaltsplanes zur Verwendung der dort bereitgestellten Mittel verwiesen.

4. Warum haben sich die Mittel unter dem Haushaltstitel 684 03 seit dem Jahr 2014 von 10,7 Mio. Euro auf 18,9 Mio. Euro nahezu verdoppelt?

Die Erhöhung der bei Kapitel 0701 Titel 684 03 veranschlagten Mittel ist im Wesentlichen auf die Förderung der Projekte „Marktwächter Finanzen“, „Marktwächter Digitale Welt“ und „Marktwächter Energie“ zurückzuführen.

5. Warum sind aus Sicht der Bundesregierung bis 2022 Ausgaben für Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Höhe von knapp 21 Mio. Euro gemäß Haushaltstitel 684 03 notwendig?

Die Bundesregierung versteht die Fragestellung dahingehend, dass sich die Fragesteller nach der im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung erkundigen (20 953 T Euro). Verpflichtungsermächtigungen dienen grundsätzlich der Gestaltung überjähriger Projekte.

6. Welche Projekte im Einzelnen werden tatsächlich mit den im Haushaltstitel 684 03 vorgesehenen Mitteln finanziert (bitte über die Erläuterungen auf S. 7 f. auf Bundestagsdrucksache 19/3400 hinausgehend differenziert darstellen)?

Die entsprechenden Angaben können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden. Die Angaben sind nicht abschließend, da weitere Projekte in Planung sind, deren Ausgaben noch nicht konkret beziffert werden können.

7. Was versteht die Bundesregierung unter „Innovationen im Bereich Verbraucherschutz“ im Sinne von Haushaltstitel 686 01?

Begriffsbestimmungen, Zielsetzungen, Förderbereiche und -formate der Innovationsförderung im Verbraucherschutz sind im „Programm zur Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft“ des BMJV vom 11. März 2016 dargelegt (BAnz AT 30. März 2016 B1).

8. Wer erhält die Mittel, die unter Haushaltstitel 686 01 vorgesehen sind (bitte über die Erläuterungen auf S. 8 auf Bundestagsdrucksache 19/3400 hinausgehend differenziert darstellen)?
9. Welche konkreten Projekte werden bis wann unter welchen weiteren Vorgaben durch Haushaltstitel 686 01 finanziert?
10. Für welche Projekte sind die Mittel für „Innovationen im Bereich Verbraucherschutz“ in den Haushaltsjahren 2018 und 2017 im Haushaltstitel 686 01 verwendet worden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs erfolgt die Beantwortung der Fragen 8 bis 10 gemeinsam.

Die entsprechenden Angaben können der als Anlage 2 beigefügten Tabelle entnommen werden. Die Angaben sind nicht abschließend, da weitere Projekte in Planung sind, deren Ausgaben noch nicht konkret beziffert werden können.

11. Warum sind die Mittel unter Haushaltstitel 686 01 allein seit 2017 von 1,013 Mio. Euro auf 1,561 Mio. Euro im Haushalt 2019 angestiegen?

Mit dem Zuständigkeitswechsel für den Verbraucherschutz wurden zur Förderung von Maßnahmen der Verbraucherinnovation 1,561 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in den Haushalt des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz umgesetzt (vgl. Bundeshaushaltsplan 2014, Einzelplan 07, Kapitel 0701 Titel 686 01). Dieser Betrag wurde im Haushaltsjahr 2016 temporär auf 1,061 Mio. Euro abgesenkt. Ab 2017 wurde der Ansatz schrittweise wieder auf das notwendige Ausgangsniveau von 1,561 Mio. Euro zurückgeführt.

12. Was versteht die Bundesregierung unter „Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes“ im Sinne von Haushaltstitel 687 01?

Gemeint ist die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und weiteren Ländern mit dem Ziel des Austauschs über effektive Maßnahmen zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor dem Hintergrund zunehmender globaler Vernetzung von Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern.

13. Wer erhält die Mittel, die unter Haushaltstitel 687 01 vorgesehen sind?

Die Mittel aus dem Haushaltstitel 687 01 erhält derzeit die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Auf Initiative und unter den Vorgaben des BMJV organisiert die GIZ den Austausch zwischen maßgeblichen Akteuren im Verbraucherschutz der jeweils beteiligten Länder miteinander durch Gutachten, Konferenzen und Fortbildungsprogramme.

14. Welche konkreten Projekte werden bis wann unter welchen weiteren Vorgaben durch Haushaltstitel 687 01 finanziert?

Finanziert wird derzeit ein trilaterales Projekt zur Rechtsdurchsetzung von Verbraucherschutzregelungen in ausgewählten Schwellenländern. Deutschland arbeitet im Rahmen dieses Projekts mit China und Brasilien zusammen.

15. Für welche Projekte sind die Mittel für „Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes“ in den Haushaltsjahren 2018 und 2017 im Haushaltstitel 687 01 verwendet worden?

Beginn der Laufzeit des im Rahmen der Antwort zu Frage 14 genannten trilateralen Projekts, „Rechtsdurchsetzung von Verbraucherschutzregelungen in ausgewählten Schwellenländern“ mit China und Brasilien war Januar 2017, es endet Ende 2019. Weitere Projekte werden aus dem Haushaltstitel 687 01 nicht finanziert.

16. Warum sind die Mittel unter Haushaltstitel 686 01 allein seit 2017 um fast 100 Mio. Euro von 41 Mio. Euro auf 140 Mio. Euro im Haushalt 2019 angestiegen?

Die bei Kapitel 07 01 Titel 686 01 veranschlagten Mittel sind nicht von angeblichen 41 000 T Euro im Haushaltsjahr 2017 auf angebliche 140 000 T Euro im Haushaltsjahr 2019 gestiegen. Sofern die Fragesteller mit der Fragestellung Titel 687 01 meinen sollten, ist festzustellen, dass sich der Soll-Ansatz in Höhe von 140 000 Euro seit 2017 nicht verändert hat.

17. Über welchen Haushaltstitel werden die Marktwächter finanziert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

18. Seit wann bestehen im BMJV jeweils die folgenden Referate:
- a) V A 1 – Strategie und Grundsatzfragen der Verbraucherpolitik; Internationale Verbraucherangelegenheiten,
 - b) V A 2 – Verbraucherrechtsdurchsetzung,
 - c) V A 3 – Verbraucherforschung; Verbraucherbildung,
 - d) V A 4 – Nachhaltigkeit; Verbraucherpolitik in der Bürgergesellschaft,
 - e) V A 5 – Verbraucherorganisationen; Koordination der Projektförderung; Forschungsbeauftragter,
 - f) Geschäftsstelle des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen,
 - g) V B 1 – Digitale Strategie; Grundsatzfragen der Informationsgesellschaft,
 - h) V B 2 – Verbraucherpolitik in der Informationsgesellschaft; Telekommunikations- und Medienrecht,
 - i) V B 3 – Digitale Kundenbeziehungen; Datensouveränität,
 - j) V B 4 – Verkehrsrecht; Verbraucherpolitik im Bereich Verkehr, Land- und Forstwirtschaftsrecht,
 - k) V B 5 – Verbraucherinformation; Lebensmittelrecht; Bedarfsgegenstände; Produktsicherheit,
 - l) V B 6 – Besondere Verbrauchergruppen,
 - m) Projektgruppe „Rechtsdurchsetzung im wirtschaftlichen Verbraucherschutz“

Die Fragen 18a bis 18m werden gemeinsam beantwortet.

Die Referate V A 1 bis V A 5 und V B 1 bis V B 5 wurden mit Eingliederung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und dem Übergang der entsprechenden Aufgaben aus dem damaligen BMELV in das BMJV am 22. April 2014 eingerichtet. Die Einrichtung des Referats V B 6 erfolgte am 2. März 2015, die Einrichtung der Geschäftsstelle des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen am 1. Februar 2015. Die Projektgruppe „Rechtsdurchsetzung im wirtschaftlichen Verbraucherschutz“ wurde am 18. August 2015 eingerichtet.

19. Wie viele Personen sind in dem BMJV jeweils in den folgenden Referaten tätig:
- a) V A 1 – Strategie und Grundsatzfragen der Verbraucherpolitik; Internationale Verbraucherangelegenheiten,
 - b) V A 2 – Verbraucherrechtsdurchsetzung,
 - c) V A 3 – Verbraucherforschung; Verbraucherbildung,
 - d) V A 4 – Nachhaltigkeit; Verbraucherpolitik in der Bürgergesellschaft,
 - e) V A 5 – Verbraucherorganisationen; Koordination der Projektförderung; Forschungsbeauftragter,
 - f) Geschäftsstelle des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen,
 - g) V B 1 – Digitale Strategie; Grundsatzfragen der Informationsgesellschaft,
 - h) V B 2 – Verbraucherpolitik in der Informationsgesellschaft; Telekommunikations- und Medienrecht,
 - i) V B 3 – Digitale Kundenbeziehungen; Datensouveränität,

- j) V B 4 – Verkehrsrecht; Verbraucherpolitik im Bereich Verkehr, Land- und Forstwirtschaftsrecht,
- k) V B 5 – Verbraucherinformation; Lebensmittelrecht; Bedarfsgegenstände; Produktsicherheit,
- l) V B 6 – Besondere Verbrauchergruppen,
- m) Projektgruppe „Rechtsdurchsetzung im wirtschaftlichen Verbraucherschutz“?

Die Fragen 19a bis 19m werden gemeinsam beantwortet.

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Angaben geben den jeweiligen Stellenanteil zum 27. Mai 2019 wieder (Vollzeitäquivalent).

a. V A 1 – Strategie und Grundsatzfragen der Verbraucherpolitik; Internationale Verbraucherangelegenheiten	Referatsleitung	Referenten/innen	Sachbearbeiter/innen	Bürosachbearbeiter/innen
	-	1,70	1,00	0,90
b. V A 2 – Verbraucherrechtsdurchsetzung	Referatsleitung	Referenten/innen	Sachbearbeiter/innen	Bürosachbearbeiter/innen
	1,00	2,85	0,65	0,69
c. V A 3 – Verbraucherbildung; Verbraucherbildung	Referatsleitung	Referenten/innen	Sachbearbeiter/innen	Bürosachbearbeiter/innen
	1,00	2,00	-	1,00
d. V A 4 – Nachhaltigkeit; Verbraucherpolitik in der Bürgergesellschaft	Referatsleitung	Referenten/innen	Sachbearbeiter/innen	Bürosachbearbeiter/innen
	1,00	1,00	0,30	-
e. V A 5 – Verbraucherorganisationen; Koordination der Projektförderung; Forschungsbeauftragter	Referatsleitung	Referenten/innen	Sachbearbeiter/innen	Bürosachbearbeiter/innen
	1,80	0,80	3,87	0,50
f. Geschäftsstelle des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen	Referatsleitung	Referenten/innen	Sachbearbeiter/innen	Bürosachbearbeiter/innen
	1,00	3,00	0,98	1,00
g. V B 1 – Digitale Strategie; Grundsatzfragen der Informationsgesellschaft	Referatsleitung	Referenten/innen	Sachbearbeiter/innen	Bürosachbearbeiter/innen
	1,00	3,00	2,00	0,50
h. V B 2 – Verbraucherpolitik in der Informationsgesellschaft; Telekommunikations- und Medienrecht	Referatsleitung	Referenten/innen	Sachbearbeiter/innen	Bürosachbearbeiter/innen
	1,00	2,60	0,50	0,50
i. V B 3 – Digitale Kundenbeziehungen; Datensouveränität	Referatsleitung	Referenten/innen	Sachbearbeiter/innen	Bürosachbearbeiter/innen
	1,00	1,00	1,00	0,45
j. V B 4 – Verkehrsrecht; Verbraucherpolitik im Bereich Verkehr, Land- und Forstwirtschaftsrecht	Referatsleitung	Referenten/innen	Sachbearbeiter/innen	Bürosachbearbeiter/innen
	1,00	2,00	-	0,20

k. V B 5 – Verbraucherinformation; Lebensmittelrecht; Bedarfsgegenstände; Produktsicherheit	Referatsleitung	Referenten/innen	Sachbearbeiter/innen	Bürosachbearbeiter/innen
	1,00	1,00	0,50	0,20
l. V B 6 – Besondere Verbrauchergruppen	Referatsleitung	Referenten/innen	Sachbearbeiter/innen	Bürosachbearbeiter/innen
	0,78	1,85		0,45
m. Projektgruppe „Rechtsdurchsetzung im wirtschaftlichen Verbraucherschutz“	Die grundsätzlich aus allen Abteilungen des BMJV in die Projektgruppe entsandten Mitglieder variieren je nach Tagesordnung und nehmen ihre Aufgabe in der Projektgruppe zusätzlich zu ihren sonstigen Tätigkeiten wahr.			

20. Mit welchen konkreten Projekten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der benannten Referate im BMJV jeweils seit 2014 befasst?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. die Referate befassen sich mit den ihnen jeweils im Rahmen der Geschäftsverteilung des BMJV zugewiesenen Aufgaben.

21. Sieht die Bundesregierung bestimmte verbraucherpolitische oder verbraucherrechtspolitische Themenfelder innerhalb des BMJV redundant besetzt?

Die Fragen 21 bis 25 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits im Jahre 2016 gab es u. a. in Abteilung V eine Umorganisation einzelner Aufgaben, zur Steigerung der Synergien zwischen gesetzlichen und operativen Verbraucherschutz.

Zudem führt das BMJV kontinuierlich aufgabenkritische Betrachtungen aller Referate durch.

Gegenstand ist dabei auch eine von den jeweiligen Fachbereichen durchgeführte Aufgabenkritik einschließlich einer Prüfung der eigenen Zuständigkeit und der Möglichkeit einer ggfls. wirtschaftlicheren Erledigung von Aufgaben an anderer Stelle.

22. Wenn ja, wo innerhalb des BMJV könnten die Stellen mit dem größten Synergieeffekt abgebaut werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

23. Sieht die Bundesregierung bestimmte verbraucherpolitische oder verbraucherrechtspolitische Themenfelder innerhalb der Bundesministerien redundant besetzt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen. Im Übrigen liegen auch bei Betrachtung der Aufgabenbereiche anderer Bundesministerien keine Anhaltspunkte für eine redundante Aufgabenwahrnehmung vor.

24. Wenn ja, wo innerhalb des BMJV könnten die Stellen mit dem größten Synergieeffekt abgebaut werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

25. Wenn ja, in welchem der betroffenen Bundesministerien könnten die Stellen mit dem größten Synergieeffekt abgebaut werden?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 21 und 23 verwiesen.

26. Wie könnte bei unveränderter Personalausstattung der Output der betroffenen Referate bis zum Ende der Legislaturperiode erhöht werden?

Die Frage unterstellt, der Output der Referate sei unzureichend. Diese Ansicht teilt die Bundesregierung nicht. Die Referate nehmen ihre Aufgaben effizient wahr.

27. Besteht aus Sicht der Bundesregierung Bedarf, die Personalausstattung des Bundesministeriums zu erhöhen?

28. Besteht aus Sicht der Bundesregierung Bedarf, insbesondere im Bereich Verbraucherschutz, das Personal aufzustocken?

29. Besteht der ggf. bestehende erhöhte Bedarf zeitweilig oder dauerhaft?

Die Fragen 27 bis 29 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMJV hat im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2020 keinen Personalmehrbedarf geltend gemacht.

30. Schafft die Bundesregierung, bezogen auf alle Bundesministerien und die ihnen nachgeordneten Behörden, den Aufgabenzuwachs, der sich aus der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 ergibt, mit dem heute stehenden Personal?

31. Sieht die Bundesregierung aufgrund der anstehenden EU-Ratspräsidentschaft Personalausbaubedarf?

32. Für welche konkreten Aufgaben sind zusätzliche Stellen im BMJV vorgesehen, die sich aus der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ergeben?

Die Fragen 30 bis 32 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die EU-Ratspräsidentschaft wird das Arbeitsvolumen in den einzelnen Ministerien weiter erhöhen. Zusätzlich zu den bestehenden Kernaufgaben werden zweifelsfrei neue hinzukommen.

Trotz jeweiliger hausinterner Umschichtungen, regelmäßiger Aufgabenkritik und Priorisierung ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Aufgaben nicht mit dem zur Verfügung stehenden Personal erbracht werden können. In ausgewählten Bereichen der einzelnen Ministerien wird daher eine temporäre Personalverstärkung notwendig werden. Dies gilt insbesondere für die EU-Koordinierungsreferate sowie die insbesondere mit EU-Dossiers befassten Fachreferate. Der genaue Umfang der notwendigen Personalverstärkungen und die konkreten Aufgaben können aber erst abschließend ermittelt werden, wenn die neue EU-Kommission ihr Legislativprogramm vorgestellt hat.

33. Wie viele der seit 2014 im BMJV eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zuvor haupt- oder nebenberuflich für den Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) gearbeitet?

Zwei Mitarbeiter/-innen haben zuvor hauptberuflich für den Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) gearbeitet. Zu etwaigen nebenberuflichen Tätigkeiten liegen dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz keine Erkenntnisse vor.

34. In welchem Umfang sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BMJV, die zuvor haupt- oder nebenberuflich für den vzbv gearbeitet haben, im BMJV mit denselben oder thematisch verwandten Aufgaben betraut?

Die Aufgabenstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BMJV unterscheidet sich grundsätzlich von den Aufgaben einer privatrechtlich organisierten Interessenvertretung, weil die Tätigkeit im öffentlichen Interesse erfolgt. Das schließt nicht aus, dass Themenfelder, die in der Vergangenheit beispielsweise von einem Verband oder anderen bearbeitet wurden, auch Gegenstand der Tätigkeit des BMJV und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein könnte, die ihre Aufgaben im öffentlichen Interesse unter Beachtung der entsprechenden beamtenrechtlichen Neutralitätspflichten erfüllen. Die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMJV entscheiden nicht in Zuwendungsangelegenheiten, die das vzbv betreffen.

35. Wie viele Personalwechsel hat es seit 2014 aus dem BMJV hin zum vzbv gegeben?

Hierzu liegen im BMJV keine Erkenntnisse vor.

Anlage 1

Bezeichnung und Anmerkung	Zuwendungsempfänger	Bew ab	Bew bis	2019 bewilligt
Maßnahmen der Verbraucherzentralen im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (WVS-Projekt)	16 Verbraucherzentralen	01.01.2019	31.12.2019	2.500.000,00 €
Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN) Verbraucherrat	DIN	01.01.2019	31.12.2019	843.846,00 €
Grenzüberschreitende Verbraucherfragen	Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. (ZEV)	01.01.2019	31.12.2019	350.000,00 €
Informationsmaßnahmen für Verbraucher*innen				600.000,00 €
Marktwächter Finanzen	vzbv	01.02.2015	31.12.2019	4.996.062,00 €
Marktwächter Digitale Welt	vzbv	01.02.2015	31.12.2019	4.992.704,00 €
Marktwächter Energie	vzbv	01.01.2019	31.12.2019	3.100.818,25 €
Verbraucher*innen Plus - interkulturelles Netzwerk für Verbraucher*innenbildung	Türkischer Bund Berlin-Brandenburg e.V.	01.07.2017	30.06.2020	141.762,00 €
Post-Ärger: Brief- und Paketdienstleistungen	VZ NRW	01.10.2017	30.09.2019	234.207,00 €
Anna - das vernetzte Leben (Künstliche Intelligenz)	IRights	01.09.2017	31.03.2019	59.552,00 €
Digitalkompass Plus: Lokale Digital-Kompass-Standorte und bundesweite Materialfundgrube für Internetlotsen der Seniorinnen und Senioren	Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO)	01.08.2018	31.07.2021	206.660,00 €
Kompass-Standorte für Internetlotsen in der Seniorenarbeit	Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN)	01.08.2018	31.07.2021	297.936,00 €
Neuauflage Broschüre "Wegweiser durch die digitale Welt"	BAGSO	01.08.2018	31.12.2019	199.260,00 €
Schülerzeitungswettbewerb zum Thema Verbraucherschutz	Deutsche Jugendpresse	01.09.2018	30.09.2019	4.900,00 €
Schuldnerberatung: Website	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG)	07.12.2018	31.12.2021	62.896,00 €
Aufgeklärt. Verbraucherschutzsendung mit Radio Metropol	Türkischer Bund Berlin-Brandenburg e.V.	01.09.2018	31.08.2021	220.634,02 €
Grauer Pflegemarkt (24-Stunden-Pflege)	VZ Berlin	01.12.2018	30.11.2020	309.402,00 €
Schuldnerberatung: Fachratgeber für Multiplikatoren	BAG	07.12.2018	31.12.2021	11.082,00 €
Datencheck für Smartphone-Apps (App-Check)	IRights	01.05.2019	30.04.2021	265.516,02 €

Anlage 2

Bezeichnung und Anmerkung	Zuwendungsempfänger	Gesamt	2017 bewilligt	2018 bewilligt	2019 bewilligt	2020 bewilligt
Partizipative Qualitätsentwicklung Pflegerberatung	HS Osnabrück	240.601,12 €	85.455,68 €	61.761,00 €		
Share Economy - Bürgerbeteiligung in der Share Economy am Beispiel der Finanzmärkte	Universität Duisburg-Essen	59.417,13 €	36.846,90 €			
Share Economy - Wertsteigerung in kommerziell orientierten Sharing- Prozessen (Share Economy)	Universität Trier	63.725,51 €	40.016,62 €	6.902,13 €		
Ziele, Motive und Erwartungen in der Share Economy als Ansatzpunkte für Verbraucher- und wirtschaftspolitische Konzepte zur Entwicklung und Regulation der Share Economy	Hochschule Merseburg	57.574,95 €	33.159,70 €			
Einwilligung 2.0. - Entwicklung und Validierung von Handlungsoptionen zur Förderung informierter Datenschutz- Einwilligungen	ConPolicy GmbH	79.911,30 €	59.642,00 €	7.991,00 €		
Personalisierte Daten - Verzerrte Wahrnehmung von Privatsphärenrisiken: Bestandsaufnahme und Bewertungshilfen für Verbraucher (Privacy Nudges)	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	79.447,50 €	39.030,97 €	24.489,97 €		
„Intelligente Techniksysteme - Ausgewählte zivilrechtliche Fragen“ („ZiviliRiT“)	Uni Bielefeld	97.432,00 €	76.295,00 €			
Smart Environment, Smart Information? Information und Auskunft über perso- nenbezogene Datenverarbeitung im Internet der Dinge	Universität Kassel - Fachgebiet Öffentliches Recht	69.427,20 €	69.427,20 €			
Algorithmenkontrolle im Internet der Dinge' als verbraucherpolitischer Schutz- mechanismus	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV)	73.100,00 €	62.800,00 €	10.300,00 €		
Verbraucher im Internet der Dinge	Universität Siegen	81.855,71 €	43.818,16 €	25.017,81 €	13.019,74 €	
Einwilligungsmanagement im Internet der Dinge	Technische Universität Berlin	99.616,50 €	51.055,25 €	48.561,25 €		
WebDays - Jugendliche engagieren sich für Verbraucherschutz in der digitalen Welt	IJAB	433.014,48 €	106.113,60 €	142.757,52 €	141.757,52 €	42.385,84 €

Anlage 3

Webbasierter, evidenzbasierter Risikoatlas - Werkzeuge zur nachhaltigen Stärkung der Risikokompetenz (WebPRA)	Max-Planck-Gesellschaft	1.002.897,52 €	251.933,65 €	246.419,15 €	314.587,65 €	
Orientierungshilfe zur Stärkung der Verbraucherkompetenz beim Umgang mit digitalen Gesundheitsinformationen OriGes	Cologne Center for Ethics, Rights, Economics and Social Sciences of Health (Ceres)	207.380,08 €	10.000,00 €	115.299,81 €	82.080,27 €	
Rokoko (Darstellung kollaborativer Verbraucherrollen und empirische Analyse der Motive und Einstellungen des kollaborativen Verbrauchers zur Entwicklung eines Konsumentenmodells)	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	144.804,36 €		33.740,43 €	86.988,20 €	24.075,73 €
ProWiRecht (Das Recht der Verbraucher und Prosumer in der kollaborativen Wirtschaft – Chancen und Verantwortung)	Martin-Luther-Universität Halle	57.996,00 €		39.872,25 €	18.123,75 €	
Consumer info_prod (Der Konsument als Informationsproduzent)	Institut für Markt, Umwelt, Gesellschaft e.V.	66.423,00 €		66.423,00 €		
Smart Contracts im Kontext der Sharing Economy, Risiken und Gestaltungsaspekte des Verbraucherschutzes unter Einsatz der Blockchain-Technologie	Universität Leipzig	149.987,82 €		72.315,56 €	77.672,26 €	
Wandel der Verbraucherrollen	TU Berlin	79.891,59 €		52.962,43 €	26.929,16 €	
ProMoNa; Teilprojekt 1 (Prosumptionsmodelle und ihre Nachhaltigkeitspotenziale am Beispiel von Ernährung und Bekleidung)	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energ gGmbH	44.498,79 €		17.723,58 €	26.775,21 €	
ProMoNa; Teilprojekt 2 (Prosumptionsmodelle und ihre Nachhaltigkeitspotenziale am Beispiel von Ernährung und Bekleidung)	Collaborating Centre on Sustainable Consumption and production gGmbH	88.801,44 €		55.453,40 €	33.348,04 €	
Transparenz in der vertragsärztlichen Versorgung - Grundlagen für eine informierte Anbieterwahl durch Verbraucher	Institut für Infrastruktur und Gesundheit (IGES Institut GMBH)	207.849,43 €		30.017,75 €	139.155,60 €	38.676,08 €
Digitales Erbe; Teilprojekt 1	Fraunhofer Gesellschaft	110.196,86 €			110.196,86 €	
Digitales Erbe; Teilprojekt 2	Universität Regensburg	48.908,32 €			48.908,32 €	
Digitales Erbe; Teilprojekt 3	Universität Bremen	52.404,68 €			52.404,68 €	

